



MEDIENMITTEILUNG

ASA kritisiert TA Luft – ein Nikolausgeschenk wird die Novelle sicherlich nicht...

(Ennigerloh, den 06.12.2016) „Lasst uns froh und munter sein...!“ Am heutigen Dienstag fand im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in Bonn die Anhörung zur TA Luft statt, die allerdings nicht unter dem oben genannten Motto stand. Von einem Geschenk kann bei der aktuellen Novelle der TA Luft nämlich keine Rede sein. Rund 250 Vertreter aus der Wirtschaft, Verbändevertreter und der Politik trafen in Bonn zusammen, um sich zu Wort zu melden und ihre (größtenteils) einstimmige Kritik zu äußern.

Bereits im September legte das Bundesministerium einen Referentenentwurf zur Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vor, der bis zum 2. Dezember kommentiert werden konnte.

Mit der Novelle der TA Luft sind u. a. neue Anforderungen an die Emissionen an organischen Stoffen, und hier maßgeblich Methan aus der Bioabfallbehandlung vorgesehen, was vor allem Kompostierungs- und Vergärungsanlagen betrifft.

In einem gemeinsamen Brief erarbeiteten mehrere Verbände, darunter auch die ASA, bereits eine gemeinsame Position, dass die Konsequenzen der neuen Grenz- und Richtwerte nicht länger zu ignorieren sind und sprachen sich für die Streichung der geplanten Emissionsbegrenzung für organische Stoffe (Gesamtkohlenstoff) aus Bioabfallkompostierungs- und vergärungsanlagen aus.

Die in der TA Luft geplanten Grenzwerte seien „ökologisch unsinnig und ökonomisch unverhältnismäßig“ und könnten „nur unter enormem Aufwand an Energie und Kosten mittels regenerativ-thermischer Oxidation zur Abgasbehandlung eingehalten werden.“

Auch sollten „europäische Standards“ eingehalten werden. Die Grenzwerte seien europarechtlich nicht gefordert und gingen über die Vorgaben hinaus. Ein nationaler Alleingang sei völlig überflüssig, so die ASA. Auch seien die Änderungen wirtschaftlich nicht vertretbar, da ein großer Mehraufwand im Anlagenbetrieb befürchtet würde. Die wirtschaftlichen Konsequenzen der TA Luft-Novelle sind dabei derzeit nicht abzuschätzen.

[Der verbändeübergreifende Brief kann auf der Homepage der ASA heruntergeladen werden.](#)

Für Rückfragen steht die ASA gerne zur Verfügung.

Die ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. ist die Interessenvertretung für mechanische und/oder biologische Abfallbehandlungstechnologie. Die ASA berät und informiert über ihre Mitglieder hinaus zu Fragen der Entsorgungswirtschaft und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern sowie mit nationalen und internationalen Verbänden der Abfallwirtschaft.



MEDIENMITTEILUNG

Kontakt:

ASA e.V. Geschäftsstelle im Hause der AWG
Westring 10
59320 Ennigerloh
Tel.: +49 2524 9307 – 180
Fax: +49 2524 9307 – 900
E-Mail: info@asa-ev.de

Die Medienmitteilung kann auf der Startseite der ASA, www.asa-ev.de herunterladen werden.